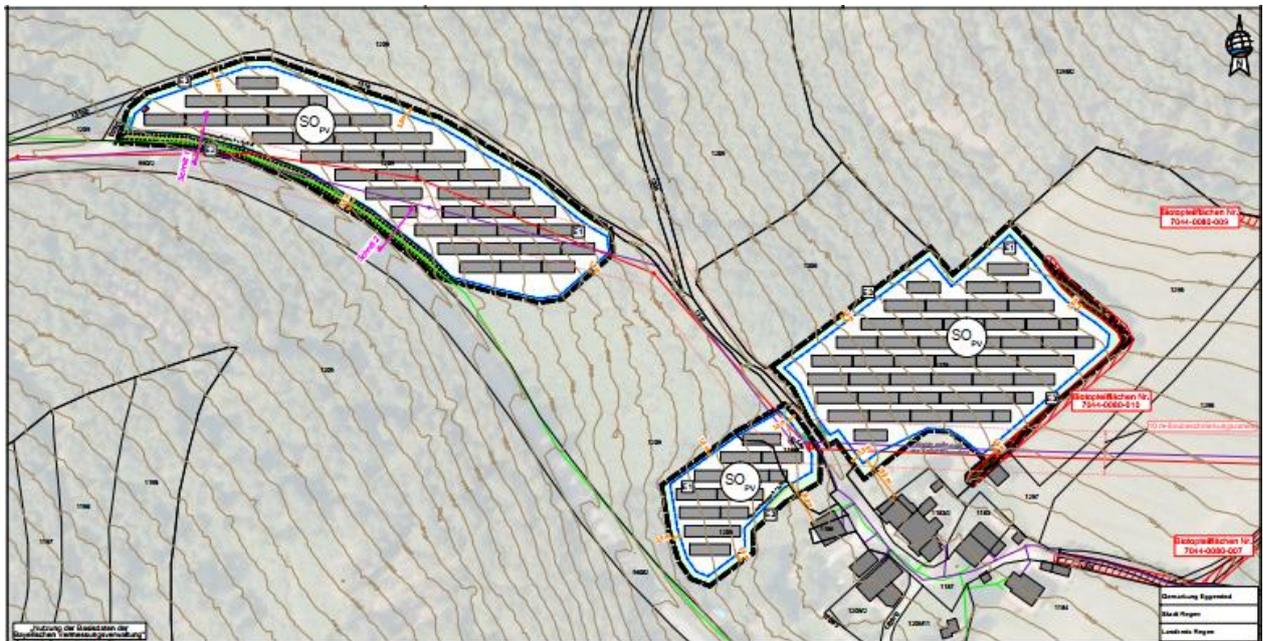


Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Regen;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark
Kleinseiboldsried“;
Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „SO Solarpark Kleinseiboldsried“ für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1209 TF, 1179 und 1188, Gemarkung Eggenried nahe Kleinseiboldsried gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Blendwirkung nochmals geändert bzw. ergänzt erneut öffentlich auszulegen.



Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf 12.03.2024) werden mit der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

21.03.2024 bis zum 29.04.2024

auf der Homepage der Stadt Regen [unter](https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html)
<https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html>
veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Digitaler- oder Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplanentwurf „SO Solarpark Kleinseiboldsried“ vom 12.03.2024
3. Begründung mit Umweltbericht vom 12.03.2024
4. Blendgutachten vom 13.02.2024

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen sind bei der Stadt Regen bisher eingegangen:

- Untere Naturschutzbehörde:
 - Überarbeitung Maßnahme „Anlage eines Wiesensaumes“ und „Monitoring“
- Technischer Umweltschutz:
 - Ergänzung der Maßnahme Blendschutzzaun sowie die textlichen Festsetzungen
- Untere Bauaufsichtsbehörde:
 - Bemaßung der Baugrenzen und Einhaltung der Abstandsflächen
 - Höhe der Einfriedung
- Bayernwerk Netz GmbH
 - Einhaltung der Mindestabstände im Schutzzonenbereich
 - Aufwuchshöhe der Bepflanzung innerhalb des Schutzzonenbereichs

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt Regen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 21.03.2024

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister